

Handelsname: **Hygiene Melkanlagenreiniger sauer**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4


ersetzt Version 1.3


**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator **Hygiene Melkanlagenreiniger sauer**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Reinigungsmittel
- 1.3 Lieferant Laboratorium Buchrucker Hygiene GmbH  
Aschacherstraße 1  
A-4100 Ottensheim  
T +43 7234 83304  
F +43 7234 83306
- Sachkundige Person Hr. Jan Lindenberger  
Email: [j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at](mailto:j.lindenberger@buchrucker-hygiene.at)
- 1.4 Notrufnummer +43 7234 83304  
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:  
Mo – Do 7.15 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.30 Uhr  
Fr 7.15 – 12.15 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**  
+43 1 406 43 43  
Erreichbar 0-24 Uhr



**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1**  
**Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A**  
**Schwere Augenschädigung Kategorie 1**  
**Akute Toxizität (inhalativ) Kategorie 4**
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



**Gefahr**

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

Handelsname: **Hygiene Melkanlagenreiniger sauer**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P234	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
P260	Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301 + P330 + P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Salpetersäure 25 % (CAS: 7697-37-2)

Phosphorsäure 10% (CAS: 7664-38-2)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
<b>Salpetersäure**</b>	7697-37-2 / 231-714-2 / 007-004-00-1	25 - 30	Ox. Liq. 2 Met. Corr. 1 Skin Corr. 1A Acute Tox. 3	H272 H290 H314 H331 EUH071
<b>Phosphorsäure**</b>	7664-38-2 / 231-633-2 / 015-011-00-6	10 - 15	Met. Corr. 1 Skin Corr. 1B	H290 H314

\* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

\*\* Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



**Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.  
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln.

▲ Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

▲ nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.  
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.  
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

▲ nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen SOFORT bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Unverzüglich Augenarzt oder Augenklinik aufsuchen.

▲ nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Keine Neutralisationsversuche mit Laugen, keine Aktivkohle verabreichen! Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: ätzende Wirkung auf Haut, Schleimhäute und Augen. Gefahr irreversibler Augenschäden.  
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht – Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

▲ Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

▲ Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, PO<sub>x</sub>

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.








**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.  
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.  
Geeignete Schutzausrüstung tragen.  
Produkt nicht mit der Haut und den Augen in Kontakt kommen lassen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung: Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Rückstände mit Wasser wegspülen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8  
Entsorgung s. Abschnitt 13



**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Dampf/Nebel/Aerosole nicht einatmen.  
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz  
Stoff ist selbst nicht brennbar.  
Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.  
Elektroinstallationen wegen erhöhter Korrosionsgefahr regelmäßig überprüfen.
  -  Anforderungen an Lagerräume und Behälter  
Säurebeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.  
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.  
Im Originalbehälter lagern.  
Bei Umfüllen unzerbrechliche Gebinde verwenden und eindeutig und dauerhaft kennzeichnen. Keine Metall oder Leichtmetallbehälter!  
Getrennt von Alkalien lagern.  
Getrennt von Lebens- und Futtermittel lagern.
  -  Werkstoffunverträglichkeit  
Korrosive Wirkung auf viele Metalle.
- |  |                |
|--|----------------|
|  Empfohlene Lagertemperatur | Raumtemperatur |
|  VbF Klasse                 | Entfällt.      |

Handelsname: **Hygiene Melkanlagenreiniger sauer**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

- 7.3 Spezifische Endanwendungen  
Reinigungsmittel.



**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**

- 8.1 Zu überwachende Parameter

**MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)**

			TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]		[min]
Salpetersäure	7697-37-2	MAK	--- / 1	--- / 2,6		Mow
Phosphorsäure	7664-38-2	MAK	--- / ---	1 / 2		4x15(Miw)

**Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2017**

		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	Überschreitungsfaktor
Salpetersäure	7697-37-2	1	2,6	
Phosphorsäure	7664-38-2		2 E	2(l)

**MAK-Werte (gültig für CH gem. SUVA 2017)**

			TMW / KZW*		Anm
Name	CAS#		[ppm]	[mg/m <sup>3</sup> ]	
Salpetersäure	7697-37-2	MAK	2 / 2	5 / 5	
Phosphorsäure	7664-38-2	MAK	--- / ---	1 / 2	SSc

\*TMW Tagesmittelwert  
E Einatembare Fraktion  
A Alveolengängige Fraktion

KZW Kurzzeitwert  
Mow Momentanwert  
Miw Mittelwert  
SSc ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Nicht mit Haut und Augen in Kontakt kommen lassen.  
Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.  
Waschgelegenheit und Augenwaschflasche am Arbeitsplatz vorsehen.

 Atemschutz

Bei ausreichender Belüftung und bestimmungsgemäßer Verwendung nicht notwendig.  
Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten/unzureichender Belüftungsmöglichkeit Atemschutz verwenden – ziehen Sie folgende Filter in Betracht: ABE

 Handschutz

Schutzhandschuhe (z.B. Chloropren, Nitrilkautschuk) erforderlich.  
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

 Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung.
















 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	farblos
 Geruch	charakteristisch
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	1 - 2
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	Keine Informationen verfügbar.
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungs- geschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	1,19 - 1,23 g/cm <sup>3</sup>
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	vollständig mischbar







Handelsname: **Hygiene Melkanlagenreiniger sauer**

Druckdatum: 14.08.2018

Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben  
Keine.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit Laugen.

Bei Kontakt mit Metallen können sich nitrose Gase und Wasserstoff bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Brennbare, oxidierbare Substanzen, unedle Metalle, organische Substanzen, Laugen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD<sub>50</sub>-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen. (Gemäß spezifischer Konzentrationsgrenze des Registrierungseintrages bei der ECHA)

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

 Schwere Augenschädigung/-reizung

Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden.

 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Weitere Angaben

Verschlucken: stark ätzend. Verätzungen in Speiseröhre und Magen. Perforationsgefahr.  
Einatmen: stark ätzend. Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken.  
Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.



Handelsname: **Hygiene Melkanlagenreiniger sauer**

Druckdatum: 14.08.2018





Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen  
Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung.

### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung  
Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.  
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.
-  Abfallschlüsselnummer  
52102 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis
-  Abfallname  
Säuren und Säuregemische, anorganisch
-  Europäischer Abfallkatalog  
02 01 08\* - Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
- Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.  
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.
-  Ungereinigte Verpackungen  
Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer  
3264
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
*ADR/RID*: ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure, Phosphorsäure)  
*IMDG*: CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Nitric acid, phosphoric acid)
- 14.3 Transportgefahrenklasse  
8
- 
- 14.4 Verpackungsgruppe  
II
- 14.5 Umweltgefahren

Handelsname: **Hygiene Melkanlagenreiniger sauer**  
Druckdatum: 14.08.2018  
Überarbeitet am: 10.08.2018

Version 1.4

ersetzt Version 1.3

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Ems: F-A, S-B  
IBC02

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
Nicht anwendbar.




### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.  
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

#### Nationale Vorschriften:

Österreich:


 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 – Novelle 2011.

 VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017

WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante H-Sätze

H272

Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H331

Giftig bei Einatmen.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kategorie 3
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische Kategorie 1
Ox. Liq. 3	Oxidierende Flüssigkeit Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B

 Ausgabe

Version 1.4 ersetzt V1.3 vom 02.08.2017  
Änderung: 14, 15.1

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht  
n. a. nicht anwendbar  
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch  
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar  
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft

